

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ratzeburg

Wahl des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg

Zur Stärkung der Rechtsstellung und der Funktion von Kindern und Jugendlichen hat die Stadtvertretung am 30.09.2014 die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates beschlossen.

Der Jugendbeirat vertritt die besonderen Interessen der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für deren Belange ein. Zu den Aufgaben des Jugendbeirates gehören insbesondere Information und Beratung der städtischen Gremien, Beratung über grundsätzliche Fragen der Jugendarbeit und über die Kinder- und Jugendpolitik in Ratzeburg, Beratung über Anträge und Empfehlungen an die Stadt Ratzeburg, die die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Schule, Beruf und Freizeit betreffen.

Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt 2 Jahre.

Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind.

Wählbar sind alle Wahlberechtigten, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind. Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr h im Jugendbeirat tätig sein

Die Wahl des bis zu höchstens aus neun Mitgliedern bestehenden Jugendbeirates erfolgt in einer öffentlichen Wahlversammlung, die vom Bürgermeister bzw. seinem Stellvertreter geleitet wird.

Die Wahlversammlung zur Wahl des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg findet am

**Samstag, den 13. Dezember 2014 um 15.00 Uhr
im Ratssaal des Rathauses der Stadt Ratzeburg,
Unter den Linden 1 in 23909 Ratzeburg
statt.**

Die Stadt Ratzeburg lädt hiermit alle Wahlberechtigten zu dieser Wahlversammlung ein. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis oder kinderausweis mit.

Ratzeburg, 27.11.2014

gez.
Voß
Bürgermeister

